

Welche Arbeitszeiten haben wir?

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Januar 2018 14:44

Zitat von WillG

Ich erkläre es gerne nochmal: Mein Standpunkt ist der, dass man sich nicht jeden Freitag pauschal zur Verfügung halten muss. Man muss aber die Rechtsgrundlagen kennen und wissen, welche Rechte man hat und welche nicht.

Ach, auf einmal? Eben war noch "Ich frage schon gar nicht, was ich darf.". Nein, Valerianus, mit nicht-linear war nicht inkonsistent gemeint, auch wenn sich die Haltung letztendlich als genau das herausstellt. So sad.

Zitat von WillG

Und wenn (WENN!) es denn so ist, dass im jeweiligen Bundesland der Freitag ein normaler Arbeitstag ist, bei dem innerhalb normaler Dienstzeiten auch Termine gesetzt werden können

Dann wären zunächst mal die Fragen offen, welche Regelung das für Ba-Wü (und mich interessierte noch NRW) sein könnte und was in Sinne dieser ein "normaler Arbeitstag" sein soll. Aber auch diese Regelung müsste sich wappnen, einer gerichtlichen Prüfung standhalten zu können.

Zitat von WillG

auf deren Basis man ins Gespräch mit der Schulleitung gehen muss, um eine einvernehmliche Lösung zu finden

Dieses Gespräch hat der TE gesucht und eine völlig nutzlose Antwort erhalten.

Zitat von Wollsocken80

eine Frage der Kommunikation.

S. o.